

A U S S C H R E I B U N G

2. Inklusiver Hanse-Pokal

Datum: 13.-14.12.2025
Ort: Rostock, Neptunschwimmhalle
Veranstalter: Hanse Schwimmverein e.V.
Ausrichter: Hanse Schwimmverein e.V.
Wettkampfstätte: Kopernikusstraße 17, 18057 Rostock

50m-Bahn (6 Bahnen / wellenbrechende Leinen)
elektronische Zeitmessung
Wassertemperatur ca. 27° C, Wassertiefe ca. 2,00m

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Samstag, 13.12.2025	2. Abschnitt:	Samstag, 13.12.2025
Einlass:	07:30 Uhr		
Kari-Sitzung:	08:30 Uhr		
Einschwimmen:	08:00 Uhr	Einschwimmen:	in der Pause
Beginn:	09:00 Uhr	Beginn:	ca. 60' nach Abschnitt 1
WK 01+02	50 m Schmetterling	WK 09+10	50 m Freistil
WK 03+04	100 m Rücken	WK 11+12	200 m Schmetterling
WK 05+06	200 m Freistil	WK 13+14	100 m Brust
WK 07+08	400 m Lagen	WK 15+16	800 m Freistil
3. Abschnitt:	Sonntag, 14.12.2025	4. Abschnitt:	Sonntag, 14.12.2025
Einlass:	07:30 Uhr		
Kari-Sitzung:	08:30 Uhr		
Einschwimmen:	08:00 Uhr	Einschwimmen:	in der Pause
Beginn:	09:00 Uhr	Beginn:	ca. 60' nach Abschnitt 3
WK 17+18	400 m Freistil	WK 27+28	1500 m Freistil
WK 19+20	50 m Rücken	WK 29+30	200 m Rücken
WK 21+22	100 m Schmetterling	WK 31+32	50 m Brust
WK 23+24	200 m Brust	WK 33+34	100 m Freistil
WK 25+26	200 m Lagen		

Ungerade Wettkampfnummern = weiblich, gerade Wettkampfnummern = männlich.

Der Veranstalter behält sich vor, Wettkämpfe zusammen zu legen.

Hanse Schwimmverein Rostock e.V.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstaltung wird durchgeführt für Menschen mit und ohne Behinderung. Für die Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen (WB) des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS – Abt. Schwimmen), die Anti-Dopingbestimmungen (ADO) und die Rechtsordnung (RO) des DBS. Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine diese Bestimmungen an. Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten. Für Schwimmer der Jahrgänge 2015-2017 dürfen maximal 6 Starts pro Tag gemeldet werden. Es wird nach der Ein – Start – Regel gestartet.

2. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Mitglieder der Vereine und Startgemeinschaften im VBRS M-V und dessen angeschlossenen Fachverbänden, sowie Mitglieder aus Vereinen / Auswahlmannschaften aus anderen Landesverbänden im DBS, soweit sie Verbandsrechte besitzen. Startberechtigt sind ebenfalls Schwimmer mit und ohne Behinderung, die Mitglied in einem Verein des Deutschen Schwimmverbandes e.V. oder der Deutschen Triathlon Union e.V. sind sowie alle ausländischen Vereine, die über ihren Landesverband bei World Para Swimming bzw. World Aquatics angeschlossen sind. Nur Schwimmer, die eine gültige DBS-ID-Nummer sowie mindestens eine Landesklassifizierung haben sind startberechtigt. Hiervon ausgenommen sind die Schwimmer ohne Behinderung.

3. Sportgesundheit

Jeder Teilnehmer, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter, ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an den Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.

4. Anti-Doping

Mit der Abgabe der Meldung der Sportler die Anti-Dopingbestimmung des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) in der jeweils gültigen Fassung an. Darüber hinaus haben die Regelungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) Gültigkeit, soweit der DBS keine anders lautenden Regelungen trifft. Es können stichprobenartige Dopingkontrollen durchgeführt werden. Bei ärztlicher Indikation von Medikamenten der Verbotliste, ist eine Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen. Eine Kopie ist bei der Dopingkontrolle abzugeben. Weiterführend muss eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitgeführt werden, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis oder die bestätigte Ausnahmegenehmigung, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens sanktioniert werden! Weitere Informationen und alle notwendigen Downloads erhalten die Teilnehmer auf der Homepage der NADA unter www.nada.de.

5. Meldung

Meldungen sind in elektronischer Form im LENEX-Format / DSV 7-Format mit entsprechenden ID-Nummern (DBS und DSV), aktuellen Startklassen und Exceptions abzugeben. Für Aktive, sofern sie beim DSV registriert ist und dort ihre Jahreslizenz bezahlt haben, werden die Leistungen bei Angabe einer gültigen DSV-ID-Nummer an den DSV übermittelt.

Meldeschluss: Dienstag, der 25.11.2025

Meldeadresse: andre.wilde@hanse-sv-rostock.de

Hanse Schwimmverein Rostock e.V.

Die Anzahl der Starts ist auf 1.400 beschränkt. Es wird das Windhundprinzip angewendet. D.h., die Vereine, die zuerst die Meldung zugeschickt und das Meldegeld überwiesen haben, haben Vorrang.

Zeitnah nach Meldeeingang wird an die angegebene Meldeadresse eine Meldebestätigung zur Kontrolle gesandt. Beanstandungen sind unverzüglich zurück zu melden. Nach-/Ummeldungen nach Meldeschluss sind unzulässig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu hohem Meldeaufkommen Meldungen zurückzuweisen. Bereits gezahltes Meldegeld wird erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung, sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung im Internet und Presse erscheinen.

Ab 50 Meldungen hat jeder Verein 1 Kampfrichter und ab 100 Meldungen 2 Kampfrichter zu stellen. Name und Qualifikation (Einsatzwunsch) sind mit der Meldung anzugeben. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr von 20,- € je fehlenden Kampfrichter und Abschnitt veranlagt.

Das Meldeergebnis wird an die meldenden Vereine per Email versandt und kann unter www.hanse-sv-rostock.de heruntergeladen werden. Es erfolgt keine Ausgabe vor Ort.

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Start 6,50 €. Es ist bis Meldeschluss durch Überweisung auf folgendes Konto zu zahlen:

Hanseschwimmverein Rostock e.V.

IBAN: DE66 1203 0000 1020 3667 77

BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: Hanse-Pokal 2025 + Name des Vereins

Eine Barzahlung am Wettkampftag ist nicht vorgesehen. Nach Meldeschluss erfolgt bei Abmeldung oder bei Nichtantreten zum Wettkampf keine Rückerstattung des Meldegeldes.

7. Wertungen, Auszeichnungen, Siegerehrung

Die Wertung der Wettkämpfe mit gleicher Streckenlänge und Schwimmart erfolgt start-, geschlechts- und altersklassenübergreifend nach Punkten. Basis für die Umrechnung der Zeit in Punkte ist die aktuelle 1000 Punktetabelle des DBS. Die Wertung erfolgt auf Grund der erzielten Punkte. Die Schwimmer mit den Platzierungen 1 - 10 erhalten eine Urkunde.

Zusätzlich gibt es einen Mehrkampf um den Hanse-Pokal. Für die Mehrkampfwertung werden die vier punktbesten Leistungen eines Sportlers addiert. Dies kann mit beliebigen Strecken geschehen und erfolgt auch, falls ein Sportler weniger als vier Leistungen in den Mehrkampf einbringt. Basis für die Umrechnung der Zeit in Punkte ist die aktuelle 1000-Punktetabelle des DBS. Die drei punktbesten Mehrkampfleistungen folgender Wertungsgruppen, jeweils männlich und weiblich, erhalten den Hanse-Pokal:

Hanse Schwimmverein Rostock e. V.

Jahrgang 2007 und älter
Jahrgang 2008 – 2009
Jahrgang 2010 – 2011
Jahrgang 2012 – 2013
Jahrgang 2014 und jünger

Die Wettkämpfe 15/16, 17/18 und 27/28 können, in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen, in Doppelbahnbelegung ausgetragen werden.

8. Protokoll

Das Wettkampfprotokoll wird den Vereinen per Mail an die angegebene Mailadresse zugesandt oder kann von der Homepage des Hanse SV unter www.hanse-sv-rostock.de heruntergeladen werden.

9. Haftung

Der Ausrichter haftet bei Teilnehmern und Zuschauern nicht für Unfälle, Sachschäden und für abhanden gekommene Wertsachen. Ansprüche aus der Sportversicherung werden hiervon nicht berührt.

10. Sonstiges

Die Veranstaltung wurde durch den DBS, Abt. Schwimmen genehmigt und beim DSV angezeigt.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor.

Rostock, der 12.03.2025
Andre Wilde